

AMTSBLATT

Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönewerda - Wiehe

Nr. 11/05.11.2021

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

3. Jahrgang

Roßlebener Kirmes war trotz Beschränkungen ein voller Erfolg



Nachdem 2020 die Kirmes abgesagt werden musste, gehörte viel Mut dazu, die Kirmesplanung in diesem Jahr aufzunehmen. Der Mut hat sich gelohnt. Der Freitagabend brachte schon viele Besucher an die Biertischgarnituren vor der „Weintraube“. Der Einzug der Vereine, der Freibieranstich durch Bürgermeister Steffen Sauerbier und das Platzkonzert des Bottendorfer Spielmannzugs „Blaue Funken“ lockte viele Festgäste an. Das Nachmittagsprogramm des RCC, das abendliche Live-Konzert, der Frühschoppen am Sonntagmorgen belohnte alle beteiligten Organisatoren und gab Hoffnung für künftige Feste im Roßlebener Ortszentrum.

Spatenstich für Neubau Wasser- und Abwasserleitung von Wiehe nach Roßleben

In Zusammenhang mit der Gebietsreform zum 01.01.2019 sind die Städte Roßleben und Wiehe sowie zwei weitere Gemeinden zur Stadt Roßleben-Wiehe als Landgemeinde zusammengeführt worden.

Die ehemalige Stadt Wiehe führte die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung bis dahin in Eigenregie durch. Am 01.01.2020 wurden diese Aufgaben dem Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband übertragen.

Wiehe versorgte sich bisher zum überwiegenden Teil aus der Hainbornquelle, welche in ihrer Schüttung rückläufig war und mittlerweile gänzlich versiegt ist.

Deshalb wurde im Jahr 2019 ein neuer Bohrbrunnen errichtet, der fortan die Wasserversorgung sicherstellen soll. Ob eine dauerhafte Wassersicherung durch den Bohrbrunnen garantiert werden kann, ist nicht abzusehen. Deshalb plante der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT) eine Verbundleitung zwischen den Ortsteilen Roßleben und Wiehe, um für eventuell kommende Probleme in Bezug auf Klimaveränderungen besser gerüstet zu sein.

Für die geplante Verbundleitung beantragte der KAT Mittel aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Finanzierung von Maßnahmen der Wassersicherung.

Die Leitungslänge beträgt ca. 4.750 m und wird mit rund einer Million Investitionskosten realisiert. Angesichts der steigenden Baupreise ist das nur eine Kostenschätzung. Zur Realisierung des Vorhabens stehen ca. 450.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Beim Bau der Leitung müssen die Unstrut und der Kanal gedücker werden.

Außerhalb dieser geplanten Maßnahme konnten mit Hilfe des Konjunkturpaketes zur Finanzierung von Maßnahmen der Wassersicherung zwei Notstromaggregate, zwei transportable Trinkwasserbehälter sowie zwei Gruppenzapfstellen angeschafft werden. Dafür erhielt der KAT 40.000 Euro an Fördermitteln.

Dies ist ein weiterer Baustein, dass die Trinkwasserversorgung in

Notsituationen noch besser abgesichert werden kann.

Ein weiteres Problem für die Stadt ist die Abwasserentsorgung, denn die Kläranlage in Wiehe ist sehr sanierungsbedürftig. Eine Kosten/Nutzen/Rechnung ergab, dass es wirtschaftlicher ist, die Abwässer über eine Rohrleitung ins Roßlebener Klärwerk zu leiten. In der Kläranlage Roßleben wird momentan das Abwasser der Ortsteile Roßleben, Schönewerda und Bottendorf behandelt. Diese Anlage entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Das Abwasser von Wiehe soll hier künftig gereinigt werden.

Die Länge der Leitung, welche ebenfalls die Unstrut und den Kanal dückern muss, beträgt etwa 3937 m. Die geschätzten Kosten in Höhe von etwas über 2 Millionen Euro werden mit 1,1 Millionen Euro durch das Land Thüringen gefördert. Die Baumaßnahme soll im November des kommenden Jahres abgeschlossen sein.



Mit dem symbolischen Spatenstich starteten am 17.09.2021 Bürgermeister Steffen Sauerbier, Mathias Strejc (Vorsitzender des Werksausschusses des KAT), Martin Suckert (Präsident Thür. Landesamt für Geologie, Bergbau, Natursch.), Vizelandrat Raimund Scheja und Falk Bartels (Werkleiter des KAT) (v.r.) die Investition in die Wasser- und Abwasserprobleme vom OT Wiehe.

öffentliche Bekanntmachungen

Planverfahren zur Aufstellung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in seiner Sitzung am 08.07.2021 den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Schreiben vom 29.07.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß Bescheid vom 05.10.2021,

Az: 340.2-4621-5494/2021-16065087-FNP-Roßleben-Wiehe 7. Änderung

wurden seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe keine Beanstandungen geltend gemacht und die Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Damit wird der o.a. Bauleitplan wirksam.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6,
06571 Roßleben-Wiehe –Zimmer 3.04

Sprechzeiten:

Di.: 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do.: 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr.: 9:00 bis 11:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe schriftlich gegenüber der Stadt Roßleben-Wiehe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

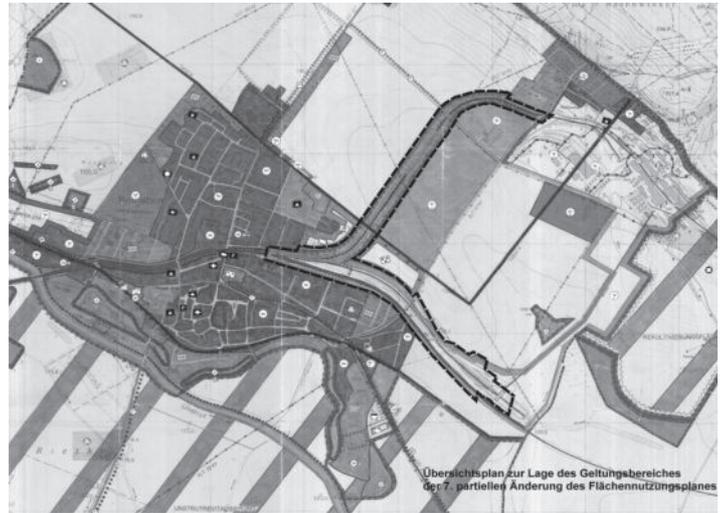
Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO).

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Sauerbier
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes



Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland - Photovoltaikanlage II "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage II "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in seiner Sitzung am 08.07.2021 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Kyffhäuserkreis mit Antrag vom 29.07.2021 (Posteingang am 30.07.2021) zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß Bescheid vom: 21.09.2021, Az: III.2.2-621.41-02100530/6 wurden seitens des Landratsamtes Kyffhäuserkreis bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage II "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe keine Beanstandungen geltend gemacht und die Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt der o.a. Bauleitplan gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6,
06571 Roßleben-Wiehe –Zimmer 3.04

Sprechzeiten:

Di.: 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do.: 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr.: 9:00 bis 11:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage II "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe schriftlich gegenüber der Stadt Roßleben-Wiehe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres

nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Sauerbier, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

Übersichtsplan zum Baugebiet Freiland

Photovoltaikanlage II „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

Öffentliche Bekanntgabe zur Durchführung von Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

Die Untere Bodenschutzbehörde des Landratsamt Kyffhäuserkreis informiert darüber, dass in der Zeit vom 15.01.2021 bis 19.03.2021 an folgenden Standorten, im Rahmen der Amtsermittlungspflicht nach § 9 (1) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), historische Erkundungen durchgeführt wurden.

Kennziffer / ortsüblicher Name / Art / Gemarkung

- 02394 Schweinemastanlage Altstandort Bottendorf
- 02395 Schweinemastanlage Altstandort Bottendorf
- 02397 Tankstelle Altstandort Bottendorf
- 02398 Waschanlage Altstandort Bottendorf
- 02401 Düngerlager/Schafstall Altstandort Bottendorf
- 02399 ehem. Tankstelle Altstandort Bottendorf
- 02407 Rinderstallanlage Altstandort Bretleben
- 02408 Stallanlage mit Tankstelle Altstandort Bretleben
- 02503 Stallanlage Altstandort Gehofen
- 02501 Werkstatt und Tankstelle Altstandort Gehofen
- 02782 Funkwerk Kölleda Altstandort Oldisleben
- 02784 Desinfektion und Schädlingsbekämpfung Altstandort

Oldisleben

- 02785 Wäscherei Altstandort Oldisleben
 - 02792 Das Kloster, Werkstatt, Dieseltankbeh. Altstandort Oldislbn.
 - 02767 Motorrollerreparatur Altstandort Oberheldrungen
 - 02768 KFZ-Werkstatt Altstandort Oberheldrungen
 - 02773 Schafstall Altstandort Oberheldrungen
 - 02803 ehem. Tankstelle Altstandort Reinsdorf
 - 02804 Tankstelle mit Werkstatt Altstandort Reinsdorf
 - 02807 Schafstall Altstandort Reinsdorf
- Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Im Ergebnis daraus, können nun 12 Altlastverdachtsflächen mit einer Gesamtfläche von 59.129 m² aus dem Altlastenverdacht entlassen werden. An allen anderen Standorten konnte der Verdacht nicht abschließen ausgeräumt werden. Das Projekt ist mit Mitteln des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz im Rahmen der Förderrichtlinie von Maßnahmen zur Altlastenbehandlung im Freistaat Thüringen vom 18.12.2019 realisiert worden.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD

Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle/s. Halle, 11.10.2021

Flurbereinigerungsverfahren:

Weißenschirmbach FL Verf.-Nr.: 611 - 46 SK0232
Für das durch die Flurbereinigungsbehörde (ALFF Süd) mit Beschluss vom 19.09.2019 angeordnete Flurbereinigerungsverfahren ergeht folgende Änderungsanordnung Nr. 1:
1. Zum Flurbereinigerungsverfahren Weißenschirmbach FL werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigerungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung Flur/Flurstück/Fläche in m²/Grundbuch Blatt

- Grockstädt 1/ 347/ 1.714/Grockstädt 616
- Vitzenburg 2/ 46/3/ 14.665 Vitzenburg 692
- Vitzenburg 2/ 48/3/ 6.980 Vitzenburg 692
- Vitzenburg 2/ 50/3/ 2.890 Vitzenburg 692
- Vitzenburg 2/ 53/3/ 3.200 Vitzenburg 692
- Vitzenburg 2/ 59/2/ 138 Vitzenburg 468
- Vitzenburg 2/ 523/ 534 Vitzenburg 799
- Vitzenburg 2/ 524/ 2.334 Vitzenburg 799
- Vitzenburg 3/ 171/ 2.362 Vitzenburg 593
- Weißenschirmbach 1/ 242/ 33.423 Weißenschirmbach 560
- Weißenschirmbach 1/ 244/ 9.121 Weißenschirmbach 473
- Weißenschirmbach 1/ 246/ 9.343 Weißenschirmbach 473
- Weißenschirmbach 2/ 65/1/ 1.456 Weißenschirmbach 319
- Weißenschirmbach 2/ 66/ 2.990 Weißenschirmbach 319
- Weißenschirmbach 2/ 431/ 250 Weißenschirmbach 319
- Weißenschirmbach 2/ 432/ 1.460 Weißenschirmbach 319
- Weißenschirmbach 2/ 433/ 193 Weißenschirmbach 319
- Weißenschirmbach 2/ 439/ 538 Weißenschirmbach 156
- Weißenschirmbach 6/ 41/ 100 Weißenschirmbach 384
- Weißenschirmbach 9/ 247/ 6.835 Weißenschirmbach 434

folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Flur/Flurstück/Fläche in m²/Grundbuch Blatt

- Grockstädt 1/ 138/ 200/ Grockstädt 377
- Grockstädt 1/ 404/ 660/ Grockstädt 328
- Grockstädt 4/ 583/ 692/ Grockstädt 328
- Grockstädt 6/ 403/ 5.399/ Grockstädt 377
- Grockstädt 6/ 405/ 1.844/ Grockstädt 372
- Grockstädt 6/ 407/ 455/ Grockstädt 329
- Grockstädt 6/ 409/ 1.615/ Grockstädt 248
- Grockstädt 6/ 411/ 249/ Grockstädt 248
- Vitzenburg 3/ 580/ 2.126/ Vitzenburg 596
- Vitzenburg 5/ 307/ 6.180 Grockstädt 593
- Vitzenburg 7/ 309/ 1.422/ Grockstädt 582
- Vitzenburg 7/ 310/ 2.080/ Grockstädt 582
- Vitzenburg 7/ 311/ 58.280/ Grockstädt 582
- Vitzenburg 7/ 312/ 1.189/ Grockstädt 582
- Vitzenburg 7/ 314/ 3.041/ Grockstädt 542
- Weißenschirmbach 1/ 249/ 5.538/ Weißenschirmbach 319
- Weißenschirmbach 2/ 41/ 300/ Weißenschirmbach 319
- Weißenschirmbach 2/ 44/1/ 2.500/ Weißenschirmbach 476

Weißenschirmbach 2/ 45/ 4.110 Weißenschirmbach 270
Weißenschirmbach 2/ 46/1/ 5.770 Weißenschirmbach 319
Weißenschirmbach 2/ 236/ 119 Weißenschirmbach 319
Weißenschirmbach 2/ 237/ 6.701 Weißenschirmbach 476
Weißenschirmbach 2/ 404/ 37 Weißenschirmbach 434
Weißenschirmbach 2/ 430/ 8.015 Weißenschirmbach 138
Weißenschirmbach 2/ 435/ 1.253 Weißenschirmbach 361
Weißenschirmbach 2/ 437/ 248 Weißenschirmbach 493
Weißenschirmbach 2/ 441/ 1.314 Weißenschirmbach 138
Weißenschirmbach 2/ 443/ 64 Weißenschirmbach 461
Weißenschirmbach 2/ 445/ 182 Weißenschirmbach 461
Weißenschirmbach 2/ 446/ 242 Weißenschirmbach 448
Weißenschirmbach 5/ 48/ 2.345 Weißenschirmbach 384
Weißenschirmbach 6/ 43/ 5.327 Weißenschirmbach 384
Weißenschirmbach 7/ 24/ 4.384 Weißenschirmbach 434
Weißenschirmbach 9/ 108/2/ 635 Weißenschirmbach 253
Weißenschirmbach 9/ 112/ 2.600 Weißenschirmbach 190
Weißenschirmbach 9/ 113/ 2.630 Weißenschirmbach 208
Weißenschirmbach 9/ 114/1/ 1.122 Weißenschirmbach 260
Weißenschirmbach 9/ 114/2/ 1.788 Weißenschirmbach 442
Weißenschirmbach 9/ 161/111/ 410 Weißenschirmbach 564
Weißenschirmbach 9/ 162/111/ 2.500 Weißenschirmbach 564
Weißenschirmbach 9/ 244/ 512 Weißenschirmbach 319
Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 2.552 ha. Die räumliche Ausdehnung des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte orange farbig umrandet.

Begründung:

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 19.09.2019 das Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL, Verf.-Nr.: 611-46 SK0232 nach § 86 FlurbG angeordnet.

Die o.g. Flurstücke sind dem in der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens vom 19.09.2019 und im § 86 (1) FlurbG genannten Zweck dienlich. Die Hinzuziehung und Ausschließung dieser Flurstücke dienen der korrekten Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß § 7 des Flurbereinigungsgesetzes.

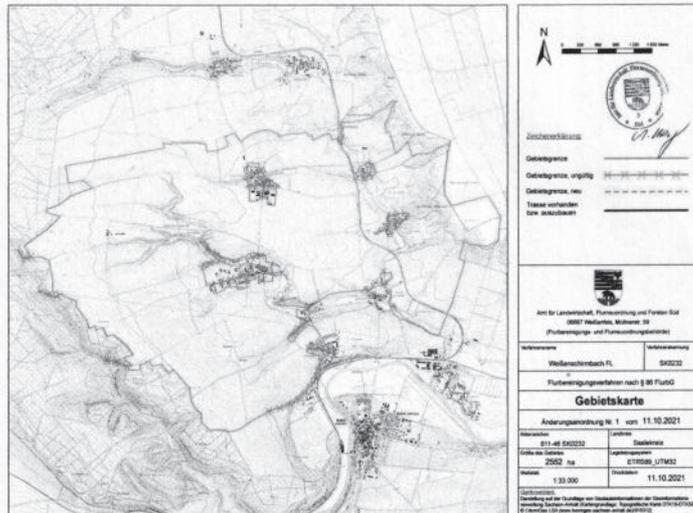
Durch den mit diesem Beschluss angeordneten Ausschluss verringert sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL um 7 ha. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs.1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch den Ausschluss von Flurstücken um 0,3 % verkleinert wird.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Durch die Hinzuziehung und Ausschließung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag (DS) Hartig



Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Förderung aus dem Budget der Ortschaftsräte

Die neuen Anträge auf Gelder aus den Budgets der Ortschaften sind online auf der homepage der Stadt Roßleben-Wiehe unter www.rossleben-wiehe.info/freizeit-vereine.html abrufbar.

Der Förderantrag für 2022 ist bis 31.12.2021 bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe mit allen geforderten Anlagen einzureichen.

Bitte benutzen Sie den Antragsvordruck für Ihre jeweils zuständige Ortschaft.

Generell sind dem Antrag als Anlagen beizufügen: Anzahl zu fördernder Vereinsmitglieder, darunter Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Nur bei Nachweis der angegebenen Beträge mittels Belegen oder einer Finanzplanung wird eine Förderung gewährt!

Finanzielle Hilfen für Schwangere und Familien

Befinden Sie sich in einer schwierigen finanziellen Situation, können Sie als schwangere Frau oder Familie mit Kindern Unterstützung bei der „Thüringer Stiftung – Hand in Hand Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“ beantragen.

Eine ausführliche Beratung dazu und die entsprechenden Antragsformulare gibt es in unserer Beratungsstelle:

Staatlich anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Wasserstraße 1 (über Spielzeuggeck Baumann) Artern
Tel.: 03466 / 32 20 64 artern@profamilia.de

Sprechzeiten:

- Mo.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
- Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
- Do.: 9.00 – 12.00 Uhr
- Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr



Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Auch außerhalb der Sprechzeiten sind Termine möglich. Die Beratungsstelle hilft Ihnen auch bei anderen Problemen und Fragen, die mit der Schwangerschaft zusammenhängen und unterstützt sie ebenso nach der Geburt des Kindes.

Polizeisprechstunden

Rathaus Roßleben im Zi. 3.07
Jeden Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Jeden Donnerstag von 09.00 – 11.00 Uhr



Schiedsstelle Roßleben-Wiehe

Schiedsman Dr. Andre' Gerhard Morgenstern
Tel.: 01787455580, e-Mail: ra.dr.morgenstern@t-online.de

Ablesung der Wasseruhren durch KAT Mitarbeiter

Im Zeitraum vom 01.11.2021 bis 10.12.2021 werden von Beauftragten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes die Grundstückswasserzähler abgelesen. Die Beauftragten können sich ausweisen, dass sie zur Ablesung berechtigt sind.

Wir bitten Sie, die Ablesung zu unterstützen und den Beauftragten einen ungehinderten Zugang zur Ablesung der Messeinrichtung zu gewährleisten. In einigen Orten/Ortsteilen werden Briefe zur Selbstablesung versandt.

Bartels, Werkleiter, KAT Artern

Nachruf
Wir trauern um unser ehemaliges Mitglied des Stadtrates
Wolfgang Bieler
Von 1994-1999 war er Mitglied der Fraktion der SPD des Gemeinderates Roßleben und hat einen nicht unwesentlichen Anteil an der Entwicklung der künftigen Stadt und des öffentlichen Lebens unseres Gemeinwesens mitgetragen.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.
Steffen Sauerbier Bürgermeister
Gerhard Schiele Vorsitzender des Stadtrates

Illegale Abfallablagerungen

Leider musste zum wiederholten Mal festgestellt werden, dass Grünabfälle illegal im Gebiet der Stadt Roßleben-Wiehe abgelagert werden.

Aktuell sind verstärkt illegale Entsorgungen in Bottendorf, Kupferhütte sowie in Donndorf festzustellen. (Fotos)

Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, muss die Entsorgung der Abfälle von der Kommune übernommen werden. Die Kosten der Entsorgung dieser unzulässigen Abfallablagerungen gehen dann zu Lasten aller Bürgerinnen und Bürger, da diese aus der Abfallgebührenpauschale bezahlt werden.

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zwecke der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Da weder Wohn- und Gewerbegebiete, noch der Wald oder die freie Landschaft zugelassene Abfallbeseitigungsanlagen sind, liegt bei der unzulässigen Ablagerung von Abfällen ein Verstoß gegen § 28 Abs. 1 KrWG vor.

Damit wird der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG erfüllt, welche mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann.

Wir weisen daher eindringlich darauf hin, dass Grünabfälle entweder über die Möglichkeiten Braune Tonne, Laubsäcke oder selbsttätiges Abgeben bei einem der Entsorger zu entsorgen sind.



Hunde müssen an die Leine

Der Freistaat Thüringen hat sehr strenge Regelungen zum Führen von Hunden. So müssen das ganze Jahr über Hunde im Wald generell an der Leine geführt werden – völlig unabhängig von der Brut- und Setzzeit der dort lebenden Wildtiere (§ 6 Abs. 2 ThürWaldG). Jeder Waldbesucher hat sich so zu verhalten, dass der Wald nicht beschädigt oder verunreinigt, seine Bewirtschaftung sowie die Lebensgemeinschaft nicht gestört und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird. Gleiches sollte auch für alle anderen Bereiche der Stadt Roßleben-Wiehe selbstverständlich sein. Wir bitten um unbedingte Einhaltung.

Ordnungsamt

Sind die Dokumente noch gültig ?!

Nach § 1 PAuswG (Gesetz über Personalausweise) muss jede(r) Bürger(in) ab den 16. Lebensjahr im Besitz eines gültigen Dokumentes (Personalausweis oder Reisepass) sein. Diese Pflicht beinhaltet ebenso die eigenständige und regelmäßige Überprüfung des vorhandenen Dokumentes auf dessen Gültigkeit.

Ist ein Dokument abgelaufen bzw. ist man nicht im Besitz eines gültigen Dokumentes (Personalausweis oder Reisepass), so ist der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und Verwarn- bzw. Bußgelder (bis 75,00 € für den Verstoß gegen die Pflichten des Ausweisinhabers) werden fällig.

Das ist nicht nur finanziell schmerzlich, sondern ruft zusätzlich Ärger und Unverständnis hervor. Die Tatsache, dass man das Dokument in den letzten 10 Jahren nicht gebraucht und somit die Überprüfung der Gültigkeit aus den Augen verloren hat, zählt nicht als Entschuldigung und schützt daher vor Strafe nicht.

Lassen Sie es also nicht soweit kommen und schauen Sie lieber einmal mehr auf das Dokument.

Die Herstellungsdauer für den Personalausweis beträgt in der Regel 2- 3 Wochen und für den Reisepass 4 Wochen.

Moritz, Einwohnermeldeamt

Was benötige ich beim Einwohnermeldeamt?!

Antrag auf Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass

- Personalausweis oder Reisepass
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde
- 22,80 € für Personalausweis bis 24 Jahre oder
- 37,00 € für Personalausweis ab 24 Jahre
(seit 01.01.2021 = 37,00 €)
- 37,50 € für Reisepass bis 24 Jahre oder
- 60,00 € für Reisepass ab 24 Jahre
- 13,00 € für Kinderreisepass

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (bei Personalausweis) bzw. unter 18 Jahren (bei Reisepässen) ist eine Einverständniserklärung des anderen Elternteiles erforderlich (siehe Formulare auf der Internetseite der Stadt Roßleben-Wiehe).

Besteht die alleinige Sorge, dann ist eine Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt vorzulegen.

Zuzug/ Umzug

- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
- Wohnungsgeberbescheinigung vom Vermieter (bei Mietwohnungen) – der Mietvertrag ist nicht ausreichend oder
- Eigentumsnachweis (bei gekauften Grundstücken) – entweder Grundbuchauszug oder Kaufvertrag
- bei Kindern – sofern nicht beide Elternteile die leiblichen Eltern sind die Einverständniserklärung für den Zuzug oder Umzug (siehe Formulare auf der Internetseite der Stadt Roßleben-Wiehe).

Besteht die alleinige Sorge, so ist eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.

Zusatz

Anmeldungen oder Ummeldungen für Dritte

Zusätzlich zu den v.g. Unterlagen (Zuzug / Umzug) ist noch eine Vollmacht erforderlich, dass die Anmeldung oder Ummeldung von einer anderen Person vollzogen werden darf (entweder handschriftliche Vollmacht oder Vorsorgevollmacht / Generalvollmacht o.ä.)

Moritz, Einwohnermeldeamt

Volkstrauertag am 14.11.2021



Zum Volkstrauertag gedenken die Einwohner unserer Stadt wieder der Opfer von Krieg und Gewalt.

Gedenkfeiern in den Ortsteilen:

Donndorf 10.00 Uhr Mahnmal
 Kleinroda 10.20 Uhr Mahnmal Kloster Donndorf/ Kleinroda
 Roßleben 10.00 Uhr Gedenkstätte am Friedhof
 Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu diesen Veranstaltungen ein.

Weihnachtsmärkte 2021



Schönewerda	27.11.	15.00-20.00	Kirchplatz
Donndorf	27.11.	14.00 – 21.00	Neue Feuerwehr
Wiehe	04. & 05.12.	14.00 – 18.00	Markt
Roßleben	11.12.	15.00 – 20.00	Heimathaus
Bottendorf	18.12.	14.30 – 22.00	Schenkenplatz

Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Pandemie unter Vorbehalt sind und nur unter Berücksichtigung, der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Gottesdienste im Kirchspiel Wiehe

07.11.	09.00	Kloster Donndorf, 10.15	Wiehe
14.11.		Andachten mit der Kommune zum Volkstrauertag	
17.11.	10.15	Abendmahlsandacht zum Buß- u. Betttag in Wiehe	
21.11.		Gottesdienste zum Ewigkeitssonntag:	
	09.00	Kloster Donndorf, Donndorf, Langenroda;	
	10.15	Wiehe, Allerstedt, Gehofen	
27.11.	14.00	Andacht zum Adventsmarkt in Donndorf	
28.11.	1.	Advent: 09.00 Langenroda, 10.15 Gehofen	
04.12.	14.00	Andacht zum Adventsmarkt in Wiehe	
05.12.	09.00	Donndorf, 10.15 Allerstedt	

Martinsfest im Kirchspiel Wiehe

Das Kirchspiel Wiehe lädt herzlich zu Andachten anlässlich des Martinsfests ein. In Wiehe geht es am 10. November, 17.00 Uhr in der St. Bartholomäus-Kirche los.

Alle sind eingeladen, ihre Freunde und Laternen mitzubringen.

Adventskonzert in Wiehe

Der Förderverein der Wieheschen Kirchen sowie das Kirchspiel Wiehe laden am Sonntag, d. 05.12. um 14.00 in die St. Bartholomäus-Kirche in Wiehe zum Adventskonzert der „Honawersche Spatzen“ ein.

Spendenkonto für Hochwasseropfer

Spenden für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe
 Noch immer bewegen uns die schockierenden Bilder aus den Hochwassergebieten. Unsere Gedanken sind bei den Betroffenen, Verletzten und Angehörigen der Verstorbenen. Gerade in solchen Krisensituationen müssen wir zusammenstehen und einander helfen. Deshalb haben wir als Landkreis ein zentrales Konto für Geldspenden eingerichtet:

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Kyffhäusersparkasse

IBAN: DE58 8205 5000 3100 0059 28

Verwendungszweck: Hochwasser 2021

Spende an die Bottendorfer Jugendfeuerwehr



Es gehört seit vielen Jahren zur Tradition der Motorenbauer des MDC Power Werkes in Kölleda, einen Schichtlohn für einen guten Zweck zu spenden. Die Mitarbeiter, welche sich an dieser Aktion beteiligen, können Anträge stellen, welchem Verein u.a. aus dem Topf, der immerhin 150.000 Euro enthält, unter die Arme gegriffen werden soll. Sven Horstmann (li.) überbrachte der Jugendfeuerwehr Bottendorf aus diesem Fond: „Herzensangelegenheiten“, einen symbolischen Scheck in Höhe von 400 Euro, der für die Anschaffung von Funktionsbekleidung verwendet werden soll. Bürgermeister Steffen Sauerbier bedankte sich im Namen der Feuerwehr Bottendorf ganz herzlich für die Spende. Wehrleiter Steffen Fellendorf freut sich, dass die Jugendwehr in diesem Jahr durch sieben fast gleichaltrige Neuzugänge auf eine Stärke von 15 Mitgliedern angewachsen ist. Mit der Spende kann nun ein Teil der Einkleidungskosten des Nachwuchses bestritten werden.

Gratulation zum 90. Geburtstag



Bürgermeister Steffen Sauerbier gratulierte seinen ehemaligen Klosterschullehrern Margot und Gerhard Brühmann ganz herzlich zu ihren 90. Geburtstagen. Dabei wurde viel über die Erlebnisse in den gemeinsamen Schuljahren geschmunzelt.



Romy Hesse

Steuerberaterin

06642 Kaiserpfalz/OTWohlmirstedt,
Allerstedter Straße 13

Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:
06571 Roßleben, Ernst-Thälmann-Str. 28

*Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner*

Mo. - Do. 7.00-14.30 / Fr. 7.00-11.30 und nach Vereinbarung

Telefon: 034672 / 69 0 70

e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

ANWÄLTE

SCHÖTZ -

HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN
96899

Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus



Angebote im Monat November  **93783**

Wöchentliche Angebote für Groß und Klein:

- Mo. 13:00 Canastaspieler
14:30 Sportgruppe Frauen
14:30 Verrücktes Experiment für Kinder
- Di. 15:00 Leseclub für Kids (6-12 Jahre) Hörbücher,
14:00 Frauentanzgruppe (alle 14 Tage)
15:00 Selbsthilfegr. „Demenzranke Angehörige“ (1x/Mon)
17:00 Theatergruppe für Kinder u. Erwachsene
- Mi. 15:00 Kreativangebot für Kinder mit Mary
- Do. 15:00 Bewegungsspiele für Kinder
15:00 „Strickliesel“ Stricken für guten Zweck (14-tägig)
- Fr. 14:00 „Kleine Kochlöffelbande“ Kinder kochen m. Susi

Außerdem

- 07.11. 14:30 Seniorenbingo
17.11. 15:00 Zwergen Treff
28.11. 14:30 Sonntagskaffeerunde
28.11. 15:00 Trauercafe (**Bitte mit Anmeldung!**)

Probleme mit der Anwendung des Smartphones?

Wir konnten IT-Spezialist Maik Sandmüller gewinnen, 2 mal im Monat eine digitale Sprechstunde für Senioren anzubieten. Das Angebot findet in diesem Jahr noch 3 mal statt, am 12.11., am 26.11., und am 10.12. Das ist immer freitags in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr (wenn nötig auch länger). Wir bitten aber immer um vorherige, telefonische Anmeldung bei Elke Zenker unter 034672 93 7 83.

Hier spricht ihre Bibliothek

Momentan können wir auch die BiBo wegen massiver Bautätigkeit (Fenster und Heizung und Fußboden) nicht öffnen. Bücher können aber nach telefonischer Anmeldung ausgeliehen und zurückgegeben werden 034672 - 93 35 96.

Buchlesung

Frau Dr. Julia Bruns ist zu Gast in der „Weintraube“ in Roßleben. Am Mittwoch, den 10.11.2021 um 18.00 Uhr freut sich die Bibliothek Rossleben in Trägerschaft des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. Frau Bruns mit ihrem neusten Kriminalroman. „Der Weihnachtsgurkenfluch“ in Roßleben begrüßen zu können. Zahlreiche Bücher sind bereits aus ihrer Feder im Buchhandel erschienen wie „Eiskalte Ostsee“, „Ostseeglut“ oder „Die Rache der Weihnachtsgurke“. Auch ihr neustes Werk verspricht wieder Witz und Spannung. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Lesung wird gefördert über das Projekt „Thüringen liest“.

Buchlesung

Frank Rebitschek stellte seinen vorerst „letzten“ Kyffhäuserkrimi „Die blaue Blume von Kelbra“ in der „Weintraube“ in Roßleben vor. Am Donnerstag, den 11.11.2021 um 18.00 Uhr freuen sich die Bibliothek Rossleben und das VHS-BZ Roßleben Frank Rebitschek wieder einmal in Roßleben-Wiehe zu Gast zu haben. Vor fast genau einem Jahr war er mit seinem Buch „Die Bahn im Tal“ in Roßleben. Nun hatte er sein neustes Werk „Die blaue Blume von Kelbra“ im Gepäck. Begleitet wird Herr Rebitschek von Michael Hausburg, der die Veranstaltung musikalisch auf der Gitarre begleitet.

Die Lesung wird gefördert über das **Seniorenprojekt - Gemeinsam statt einsam des Landesprogrammes Solidarisches Zusammenleben der Generationen LSZ.**

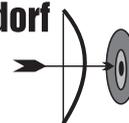
Tag der offenen Tür zum 10. Geburtstag

Am Samstag, den 04.12. laden wir alle Interessierten von 10.00 – 14.00 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ recht herzlich in unseren AWO Kindergarten „Löwenzahn“ in Wiehe ein. Wir geben Ihnen gern einen Einblick in unsere heutige pädagogische Arbeit und ehemaligen Kindergartenkindern die Möglichkeit, einmal in unserer Chronik zu stöbern. Wir bitten um Beachtung der 3 G Regel und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in geschlossenen Räumen. **Wir freuen uns auf Sie!**

Bogenschießen jetzt auch im Großkaliber Schützenverein Bottendorf

Warum ausgerechnet Bogenschießen?

- Weil Bogenschießen ein Familiensport ist.
- Weil Bogenschießen Bewegung bedeutet.
- Weil Bogenschießen technisch sehr anspruchsvoll ist.
- Weil Bogenschießen für Kinder ab 6 Jahre ist.
- Weil Bogenschießen auch für Senioren bis ins hohe Alter ist.
- Weil Bogenschießen vom Alltagsstress ablenkt.
- Weil Bogenschießen Freizeitmäßig gemacht werden kann.
- Weil Bogenschießen auch Wettkampfmäßig sein kann.
- Weil Bogenschießen bei jedem Wetter gemacht werden kann.
- Weil Bogenschießen gesund ist und einfach nur Spaß macht.



Neugierig geworden? Sprecht doch einfach mal mit uns! Schnuppertraining mit Vereinseigenem Material auf dem Vereinsgelände jeden Sonntag von 10.00 - 13.00 Uhr

Kontaktadresse:

Falko Marzinzik, Wendelsteiner Str. 51, 06571 Roßleben
Tel. 0173 4221805

Weihnachtsmarkt Wiehe 4.-5.12.2021

Samstag

14.00 Uhr musikalische Andacht in der Kirche
mit den „Stadtmusikanten“
Kinderspaß mit Karussell und Märchenwiese
ab 15.00 Uhr buntes Programm mit
Kindergarten und Schule
16.30 Uhr Rückblick 2021 Heimatfreunde
ab 17.00 Uhr Live-Musik u. Überraschungen

Sonntag

14.00 Uhr vorweihnachtliches Konzert
in St. Bartholomäus
15.00 Uhr Tanzgruppen des WCC
15.30 Uhr gemeinschaftliches Singen
16.00 Öffnung der Kalendertüren
danach gemütlicher Ausklang
mit Überraschungen

Änderungen vorbehalten!
Achten Sie bitte auf Aushänge
und aktuelle Infektionsschutz-Regeln

Es laden ein:
Ortschaftsrat Wiehe
Sportverein
Rot-Weiß Wiehe e.V.
und andere Vereine
der Stadt



Copyright by Frank Rebitschek

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

06642 Kaiserpfalz/OT Memleben, An der Golle 4a

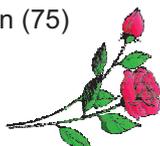
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindung
- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen durch geschultes Personal
- Betonpflasterflächenreinigung

Tel.: **034672/9 36 88** Handy: **0173/3 61 74 97**

eMail: harald.gorn@t-online.de

Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren

Ihren Geburtstag feiern in Roßleben
am 05.11. Klaus-Dieter Schirdewahn (75)
am 19.11. Elisabeth Dorniok (85)
in Langenroda
am 23.11. Klaus Weber (80)



Roßlebener Persönlichkeiten

Kurt Heiligenstädt

Wer auf der Jagd nach Relikten aus der Roßlebener Geschichte ist, stößt dabei manchmal auf Personen, welche in ihrem Geburtsort völlig unbekannt sind. Ich stolperte im Internet immer wieder über den Künstler und Werbegrafiker Kurt Heiligenstädt, der am 13.08.1890 in Roßleben geboren wurde und am 5. Mai 1964 in Berlin starb. Der Name Heiligenstädt war mir bis dahin völlig unbekannt. Nachfragen bei Altroßleibern erbrachten keine Hinweise. Vom Verband bildender Künstler kam auch nur Stückwerk. Erst eine Bitte um Suche im Klosterarchiv an Elke Wichmann, Archivarin der Klosterschule, brachte Neuigkeiten. Kurt Heiligenstädt's Vater begann nach dem Studium seine Lehrtätigkeit am 4. Juli 1884 in der Klosterschule in Roßleben. Er lehrte Deutsch und alte Sprachen. Kurt Heiligenstädt wurde am 13. August 1890 als dritter von vier Söhnen in Roßleben geboren. Er besuchte erst die Privatschule (heute Bürgerzentrum) und ging später auf die Klosterschule. Im Januar 1901 erkrankte Oberlehrer Dr. phil. Heiligenstädt an Grippe, von der er sich nicht mehr richtig erholte. Deshalb ging er kurz nach Ostern in die Brahmansche Klinik nach Halle, um Heilung zu suchen. Hier erlitt er am 24. April einen tödlichen Herzschlag.

Schon in seiner Schulzeit fiel Kurt Heiligenstädt durch sein zeichnerisches Talent auf. Immer wieder fing er sich Ärger ein, wenn er seine Lehrer karrierte. Als er einen Pädagogen, der Sophokles mit viel Lärm und Pathos deklamierte, zeichnerisch aufs Korn nahm, schrammte er kurz am Rauschmiss vorbei.

Seine Mutter nahm ihn vorsichtshalber von der Schule und schickte ihn in eine Lehre als Buchhändler und Verleger an die Universitätsbuchhandlung nach Halle (1907-1910). Auch hier malte er weiter fleißig. Seine Inspiration holte er sich „Im Krug zum grünen Kranze“ oder an anderen Orten am Saalestrand.

Ein wichtiges Intermezzo war seine Militärzeit in Dresden. Danach suchte er sich Arbeit in einem Verlag, um seine Dresdener Zeit zu verlängern. Doch er merkte bald, dass er mit seinen Zeichnungen, welche er an diverse Zeitschriften sendete, mehr Geld verdiente als mit der Verlagsarbeit.

Er arbeitete als freier Grafiker für Verlage in Berlin und München und ging nach dem 1. Weltkrieg nach Berlin.

Ab 1920 kam der künstlerische Durchbruch. Er arbeitete als Grafiker für verschiedenen Berliner Zeitungen und Zeitschriften: „Berliner Tageblatt“, „Elegante Welt“, „Fliegende Blätter“, „Lustige Blätter“, „Das Magazin“, „Meggendorfer Blätter“, „Uik“, „Sport im Bild“, „Die Woche“, den „Simplizissimus“ etc. Aber auch die zahlreichen Werbeplakate für die Filmbranche, der Werbezyklus für die Reichsbahn und die Werbung für die Wirtschaft gehörten zu seinem Schaffen. Buchillustrationen übernahm er für die verschiedenen Autoren und Verlage.

Weltweit bekannt wurde sein Schild mit der weißen Dame auf grünem Grund, das er 1922 für die Persilwerbung entwickelte hatte. Als Vorlage nahm er ein Porträt seiner Freundin Erna Muchow. Die emaillierten Blechschilder zierten nicht nur die Kaufhäuser, sondern waren auch auf den Ständern der Straßenuhren in den Stadtzentren Europas zu finden.

Er gab auch einige Bücher mit seinen Zeichnungen heraus: Mädchen wie Samt und Seide (1958), Allerhand Heiligenstädt's 1962, Das Herrenbrevier 1964.

Der letzte Weg in erfahrenen Händen.
Wir sind für Sie da.

06556 Artern
Geschw.-Scholl-Platz 8
Tel.: 03466/31 98 53
www.pillep.de



Bestattungen Pillep

Tag und Nacht

06571 Roßleben - Wendelsteiner Straße 7

Tel.: 034672 / 6 95 54

Büroleiterin: Frau Angelika Wernicke

Mittelbach

Dipl.-Ing. (FH)
Joachim Mittelbach

joachim.mittelbach@gmx.de

Ihr Dienstleister vor Ort

Personenbeförderung von A-Z

- ◆ Krankentransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

06571 Roßleben - Hasenwinkel 9

Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

*Das gefährlichste an den Halbwahrheiten ist,
dass fast immer die falsche Hälfte geglaubt wird!*

RECHTSANWÄLTIN Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de



Der „Amtsbote“ erscheint im
Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier

06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6,
Tel. 034672/96815 e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der „Amtsbote“ erscheint einmal monatlich
Auflage: 4500, Verteilung kostenlos an die Haushalte

Herausgeber: Stadt Roßleben-Wiehe

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen und
amtliche Mitteilungen: Bürgermeister der Stadt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil, Redaktion,

Anzeigenannahme, Layout: Jochen Sauerbier

Druck: Druckerei W. Sauer, Inh. M. Pöhnert

Für Anzeigen gilt die Preisliste vom 01.01.2019

Anfragen zu Abonnement oder Einzelbezug an Roßl. Heimatverlag
oder Stadtverw. Roßleben-Wiehe Tel. 034672/8630.

Das Einzel Exemplar kostet 0,50 € zzgl. Versand.

Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte
Manuskripte und Fotos.